

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

genden Aufruf erlassen: Um mehr als bisher ein zielbewusstes und glatt in einander greifendes Arbeiten der verschiedenen Lokalsektionen unseres schweizerischen Vereins vom Roten Kreuz zu ermöglichen und eine Zersplitterung der Mittel und Kräfte zu verhindern, ist es durchaus notwendig, einen orientierenden Ueberblick über die bisherigen materiellen Leistungen der verschiedenen Lokalsektionen des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz zu gewinnen und die Ergebnisse einer solchen Nachforschung in einer geordneten Zusammenstellung zum Ausdruck zu bringen. Auf diesem Wege soll die Basis für die gemeinsame Arbeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfstätigkeit für den Sanitätsdienst im Kriegsfall gewonnen und jeder Lokalsektion ihre Aufgabe und Stellung im gemeinsamen Arbeitsplane, nach dem Maße ihrer Mittel und Kräfte und mit möglichster Berücksichtigung ihrer eigenen Wünsche, zugewiesen werden. Um solches anzubahnen und auch bei unserem Werke des Friedens und der Barmherzigkeit nach der Devise zu verfahren: „Einzelne marschieren, vereint schlagen!“ erlauben sich die unterzeichneten Mitglieder der Centraldirektion, Departement für das Materielle, den einzelnen Lokalsektionen des schweiz. Vereins vom Roten Kreuz folgende Fragen zur möglichst ausführlichen und raschen Beantwortung vorzulegen:

1. Wie groß ist die Zahl der Mitglieder der Lokalsektion? 2. Seit wann besteht die Sektion? 3. Wer ist gegenwärtig der Präsident der Sektion? 4. Ueber welche Geldmittel verfügt die Sektion? a. an Kapital? b. an jährlichen Einnahmen? 5. Hat die Sektion aus den verfügbaren Geldmitteln schon irgendwelche Anschaffungen von Material für die Pflege der Kranken und Verwundeten im Felde gemacht, und worin bestehen diese Anschaffungen (Inventar, Jahresberichte)? 6. Hat die Sektion sich für die nächste Zeit eine bestimmte Aufgabe bei der Anschaffung von Material für die Kranken- und Verwundetenpflege gestellt und worin besteht diese Aufgabe? 7. Hat die Sektion besondere Wünsche bei ihren Anschaffungen? Wünscht sie vielleicht Muster und Modelle, welche ihr dabei als Begleitung dienen können?

Indem wir Sie angelegentlich ersuchen, im Interesse unserer gemeinsamen Aufgabe obige Fragen zu beantworten und die Antwort bis Ende des Monats an den Vorsitzenden des Departements, Herrn Prof. Dr. A. Socin in Basel einzusenden, versichern Sie ihrer besondern Hochachtung

Die Mitglieder des Departements für das Materielle:
Professor Dr. Socin in Basel.
Professor Dr. Krönlein in Zürich.
C. Nienhaus, Apotheker in Basel.
Pfister, Sekundarlehrer in Winterthur.



Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Auszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 7. April 1894.

1. Die von der Sektion Zürich eingesandten revidierten Statuten werden nach Abänderung des Art. 20, welcher die Genehmigung derselben durch den eidg. Oberfeldarzt, statt durch das Centralkomitee vorsieht, ratifiziert. Nachdem die Centralstatuten vom Herrn Oberfeldarzt genehmigt worden, liegt die Prüfung und Ratifizierung derjenigen der einzelnen Sektionen dem Centralkomitee ob.

2. Es gelangen zur Behandlung die Zuschriften der Sektionen St. Gallen und Aarau und ein Cirkular des schweiz. Offiziersvereins.

a. Die Sektion St. Gallen wünscht vom Centralberichte pro 1893/94 ca. 180 Exemplare zu erhalten und stellt eventuell Deckung der Mehrauslagen in Aussicht. Dieses Begehren wird an die Delegiertenversammlung zur Erledigung überwiesen.

b. Die Sektion Aarau teilt mit, daß die Delegiertenversammlung voraussichtlich auf den 20. Mai einberufen werden könne, stellt definitive Festsetzung des Zeitpunktes sofort nach Bericht der Militärdirektion wegen Benützung der Kaserne in Aussicht und wünscht Aufstellung eines Programms für die diesjährige vereinfachte Delegiertenversammlung durch das Centralkomitee. Der Sektion Aarau ist hierauf zu berichten, daß wir die Angabe des genauen Zeitpunktes für die Abhaltung der De-

legiertenversammlung noch gewärtigen; daß sie das Lokal hiefür bestellen und uns bezeichnen möchte, und was das gewünschte Programm anbetrifft, so wird ihr dessen Aufstellung überlassen; wir wünschen jedoch für den Vorabend die Arrangierung einer gemüthlichen Vereinigung in engstem Rahmen und den Beginn der Verhandlungen auf den folgenden Morgen um 8 Uhr.

- c. Der Aufruf des schweiz. Offiziersvereins betr. Gründung eines General Herzog-Denkmals wird durch Zusicherung eines Beitrages von 25 Fr. aus der Centralkasse, ohne Präjudiz für die eventuell durch die Sektionen bereits geleisteten oder noch zu leistenden Beiträge, erledigt.

3. Die Sektionen sind durch gegenwärtige Publikation des Beschlusses eingeladen, allfällige Anträge für die Delegiertenversammlung uns längstens bis zum 22. April zukommen zu lassen (gemäß Art. 16 der Centralstatuten), um dieselben in der ersten Mai-Nummer publizieren zu können.

4. Herr Centralpräsident Möckly teilt mit, daß er anlässlich der letzten Waffeninspektionen in Bern in Erfahrung gebracht habe, daß einzelne Sanitätsfeldweibel sich des Infanteriefeldweibel-Degens statt des auch für sie vorgeschriebenen Faszinenmessers bedienen, und stellt den Antrag, es sei der Hr. Oberfeldarzt per Zuschrift anzufragen, ob das Tragen des erwähnten Degens durch die Sanitätsfeldweibel nunmehr gestattet sei und warum in diesem Falle nicht alle mit dem gleichen Rechte bedacht werden.

5. Das schweiz. Militärdepartement ist wieder um Bewilligung für das Tragen der Uniform für die die Delegiertenversammlung besuchenden Delegierten und Gäste anzusuchen und die bezügliche Antwort den Sektionen durch das Vereinsorgan sofort bekannt zu geben. Bern, den 9. April 1894.

Der Präsident: E. Möckly.

Der Sekretär: P. Nöthiger, Wärter.

Jahresbericht der Sektion Basel. (Schluß.) Ferner finden noch folgende, dem Samariterverband Basel angehörende anatomische Modelle im Modellkasten Unterkunft:

1. Ein menschlicher Kumpf, an welchem die anatomische Lage der wichtigsten Organe der Brust- und Bauchhöhle sichtbar sind; 2. die linke Gehirnhälfte mit verlängertem Rückenmark; 3. die beiden Lungen; 4. das Herz mit den großen Blutgefäßen; 5. der Magen; 6. die Leber mit Gallenblase; 7. die beiden Nieren; 8. die Milz; 9. die Harnblase; 10. ein Abschnitt des Darmkanals mit Bauchspeicheldrüse.

Die Sektion Basel verdient für ihre vielseitige und intensive Thätigkeit den besten Dank des schweiz. Militär-sanitätsvereins, sowie des ganzen Vaterlandes. Wir dürfen ruhig sagen, daß das Basler Rote Kreuz (Rotes Kreuz im engeren Sinne des Wortes, Militär-sanitätsverein und Samariterverband) die Anforderungen, welche im Kriegsfalle an das exponiert gelegene Basel gestellt werden dürften, in Bezug auf die freiwillige Sanitätshilfe in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und durch Sammlung von Geldmitteln und Sanitätsmaterial, sowie Ausbildung von Hilfspersonal in vorzüglicher Weise für Kriegsbereitschaft auf diesen Gebieten vorgesorgt hat.



Schweizerischer Samariterbund.

Vereinschronik.

Als 46. Sektion wurde am 5. April der Samariterverein **Höngg** aufgenommen.

In der Generalversammlung vom 9. März und Vorstandssitzung vom 30. März wurde der Vorstand des Samaritervereins **Neumünster** wie folgt bestellt: Präsident: Herr Louis Cramer, Fluntern; Vicepräsident: Albert Baumann, z. „wilden Mann“, Hirslanden; Aktuar: Jacques Müller, Sohn, Zeltweg 21, Hottingen; Quästor: Frau Müller, Steinwiesstraße, Hottingen; Materialverwalter: Heinrich Nüssli, Wildbachstraße 33, Riesbach; Beisitzende: J. Bryner, z. Feldegg, Riesbach; Fräulein E. Bodmer, obere Feldeggstraße, Riesbach. Als Verwalterin für das Krankenmobiliennagazin wurde für das Jahr 1894 gewählt: Fräulein E. Bodmer.